- Auszug -

Amtliches
Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-

Nr. 37	Ausgegeben in Lüdenscheid am 12.09.2018	Jahrgang 2018

Inhaltsverzeichnis

05.09.2018	Stadt Iserlohn	Jahresabschluss 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunales Immobilien Management”…….....636
31.08.2018	Stadt Menden	Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Mendener Baubetrieb“ der Stadt Menden zum 31.12.2017……..637
06.09.2018	Stadt Menden	Neuwahl der stellvertretenden Schiedsleute für die Schiedsamtsbezirke Menden-Mitte und Menden-Nord……...…...637
10.09.2018	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 837 "Gneisenaustraße"……..638
06.09.2018	Stadt Hemer	Tagesordnung der 36. Sitzung des Rates der Stadt Hemer am 18.09.2018……639
03.09.2018	Stadt Kierspe	Widerspruchsrechte gegen die Übermittlung von Daten……639
10.09.2018	Stadt Halver	Sitzung des Rates der Stadt Halver am Montag, 24.09.2018…….640

Stadt
Lüdenscheid

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-entwurfs Nr. 837 „Gneisenaustraße“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2018 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 837 "Gneisenaustraße" nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 837 „Gneisenaustraße“ ist nachstehend skizziert:

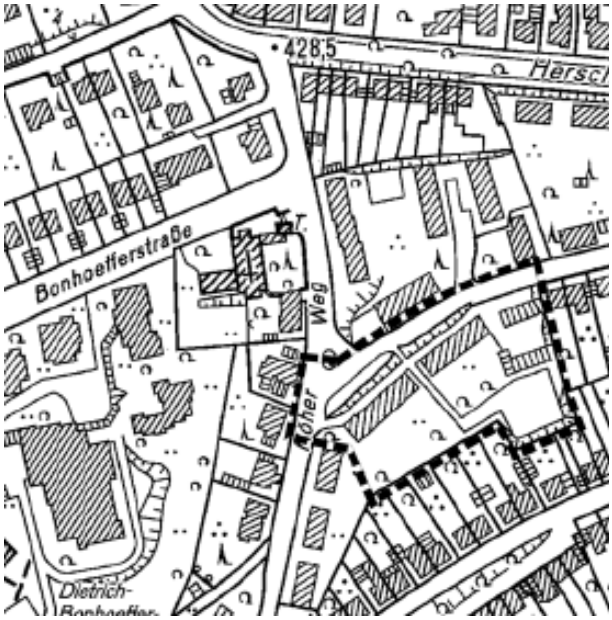

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Einfamilienwohnhäusern in aufgelockerter Bauweise zu schaffen. Da die geplante Bebauung eine größere Bautiefe als die umgebenden Gebäude aufweisen soll, ist hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich des Baubauungsplanes Nr. 837 „Gneisenaustraße“ umfasst die folgenden Flurstücke: Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 65, Flurstück 1 (tlw.), 2, 5, 76, 78, 79, 195, 224, 225, 226 und 266 sowie Flur 78, Flurstück 282 (tlw.). Die Fläche des Plangebiets umfasst 7020 m².

Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar. Insofern entwickelt sich der Bebauungsplan aus der Zielsetzung des Flächennutzungsplanes, sodass einen Anpassung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 837 „Gneisenaustraße“ hängt mit der Begründung in der Zeit **vom 20.09.2018 bis einschließlich 22.10.2018** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Im Verfahren wird entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Von einem Ausgleich gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB kann abgesehen werden. Dennoch werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 837 “Gneisenaustraße“ wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Be-

stimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 10.09.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

HEMER

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.09.2018, 17:00 Uhr,
findet in der Aula des
Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums,
Albert-Schweitzer-Str. 1,
58675 Hemer,
die 36. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit	
2.	Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen	
3.	Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2018	
4.	Eingänge für den Rat	
5.	Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer; hier: Jahresabschluss 2017 Vorlage: 09/2018-1082	
6.	Entwicklung des Stadtbetriebes Iserlohn-Hemer (SIH) Vorlage: 09/2018-1083	
7.	Jahresabschluss 2017 der Stadtentwässerung Hemer (SEH) Vorlage: 09/2018-1065	
8.	Schaffung der Voraussetzungen eines steuerlichen Querverbundes Vorlage: 09/2018-1079	
9.	Erlass einer neuen Wettbürosteuer rückwirkend zum 01.01.2018 Vorlage: 09/2018-0975	
10.	Ergänzung des Beschlusses zur Schließung der KEA in 2019 Vorlage: 09/2018-1076	
11.	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hemer über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anläßlich der Hemeraner Herbsttage im Jahr 2018. Vorlage: 09/2018-1055	
12.	Brabeckschule Iserlohn - Teilstandort Hemer Vorlage: 09/2018-1057	
13.	Widmung von Straßen Vorlage: 09/2018-1039	
14.	Festlegung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hemer GmbH Vorlage: 09/2018-1046	
15.	Fördermittelantrag Hallenbad Vorlage: 09/2018-1084	
16.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
17.	Anfragen	

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil wird ein Mietangebot behandelt.

Hemer, 06.09.18

Gez.
Michael Heilmann
Bürgermeister

STADT KIERSPE

Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen
die Übermittlung von Daten

<u>1. Melderegisterauskunft in besonderen Fällen</u>

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und